

Anlage zu TOP 7

Gemeinde Friedeburg

Friedeburg, den 07.12.2017

zur Sitzung des Rates der Gemeinde Friedeburg am 07.12.2017

TOP 7: Potenzialstudie für Windenergie im Gemeindegebiet – Verzicht auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens → BM Goetz

Wir alle sind zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Mensch verpflichtet. Gleichzeitig ist es unsere Aufgabe, die unterschiedlichen und sich gegenüberstehenden Interessen abzuwägen.

Hierzu sind der Nutzen und die Belastungen aus Sicht der Gemeinde Friedeburg gegenüberzustellen.

Natürlich bringen Windparks im Sinne der Energiewende sinnvoll. Allerdings nimmt der Nutzen jeder zusätzlichen Anlage (also der Grenznutzen) ab. Man darf durchaus zweifeln, ob angesichts der fehlenden Speicherkapazitäten und noch nicht ausgebauten Netzinfrastruktur von einem großen Nutzengewinn auszugehen ist. Aber wir als Kommune sollten uns vor allem auf eine kommunale Betrachtung zurückziehen. Für viele Kommunen bringen vorhandene Windparks vor allem finanziellen Nutzen. Dies trifft auch für den Bürgerwindpark in Bentstreek zu. Die Entscheidung zur Aufstellung und gemeindlichen Beteiligung war seinerzeit richtig und bringt auch finanziellen Nutzen.

Allerdings haben sich die Zeiten und damit die Aussichten geändert. Spätestens durch die Neufassung des EEG 2017 sind die Ertragsaussichten nicht mehr so sicher, wie noch vor zehn Jahren. Wir erleben, dass viele Bürgerwindparks, die den Zuschlag im Rahmen des Bieterverfahrens bekommen haben, bis heute nicht realisiert sind. Die EEG-Umlage wird im nächsten Jahr um 6 % sinken. Bisher werden Speicherlösungen, die dringend benötigt werden wie Endverbraucher behandelt und haben alle Umlagen zu zahlen. Insofern ist der Nutzen eines zusätzlichen neuen Windparks durchaus kritisch zu hinterfragen.

Nun zu den Belastungen: Für Anwohnerinnen und Anwohner sind Windparks belastend. Diese Belastungen machen nicht an Gemeindegrenzen halt. Die Gemeinde Friedeburg ist durch die Windparks in der unmittelbaren Nachbarschaft den daraus resultierenden Belastungen ausgesetzt. Eine Betrachtung darf also nicht nur auf die zugegeben überschaubare Anzahl von Anlagen in der Gemeinde beschränkt sein, sie muss auch die vorhandenen Anlagen an den Gemeindegrenzen einbeziehen. So zeigt sich ein Bild, dass es durchaus eine Vorbelastung im Rahmen der Windenergie gibt.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Fläche in Upschört als einzige Fläche für die Ausweisung eines neuen Windparks in Frage kommt.

Bei der Abwägung der Interessen ist jedoch festzustellen, dass der zusätzliche Nutzen die zu erwartenden Belastungen nicht ausgleichen kann.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, von der Ausweisung eines weiteren Windparks in Upschört abzusehen. Die Gemeinde Friedeburg befindet sich dabei in guter Gesellschaft aller Festlandsgemeinden im Landkreis, die allesamt keine Neuausweisungen von Windparks planen.

Gleichzeitig ist aber auch eine weitere Botschaft wichtig:

Die Gemeinde Friedeburg leistet ihren Beitrag zur Energiewende – schon jetzt und in erheblichem Maße.

Gerade in der Gemeinde Friedeburg ist der Energiemix aus regenerativen Energien besonders ausgeprägt, so gibt es einen großen Photovoltaikpark, mehrere Biogasanlagen, unter anderem in Upschört und den bestehenden Windpark in Bentstreek. Es werden bereits jetzt große Energiemengen aus regenerativen Quellen erzeugt, und das, beispielhaft, nicht nur aus der Windenergie.

Bei uns kommt der Strom nicht aus der Steckdose sondern im Mix aus Wind, Sonne und Biomasse.

Die Gemeinde Friedeburg verschließt also nicht die Augen vor dem Klimawandel oder stellt sich gegen die erneuerbaren Energien. Wir unterstützen die Energiewende, wir sind ein Teil davon und das schon lange. Auch ohne einen zusätzlichen Windpark in Upschört.